

von [M] wiederfinden. Solche gemeinsamen Fehler erstrecken sich gleichförmig auf die Partien sowohl bis 1116 (Fassung III) wie nach 1116 (Ergänzung von B und P₁ aus Fassung IV).

Für diesen Befund gibt es zwei mögliche Erklärungen. Entweder ist die betreffende Hs. des Zweiges [M] oder ihre Vorlage mit der Hs. B oder P₁, bzw. deren Vorlage kontaminiert, oder aber die Hss. B und P₁ bieten einen mit jeweils verschiedenen Überlieferungen von [M] kontaminierten Text. Die zweite Möglichkeit ist so gut wie sicher. Erstens ist der Text der Hss. B und P₁ in jedem Fall eine Kompilation aus der Rezension III als Hauptvorlage und einer Überlieferung der Rezension IV; zweitens sprechen Unterschiede zwischen B und P₁ dafür. Denn an einigen Stellen deckt sich der Text von B mit dem der Kaiserchronik, während P₁ den Text von [M] bietet⁵⁴), der sich von dem der Kaiserchronik mehr oder weniger unterscheidet. Da die unmittelbare Abhängigkeit der Rezension III von der Kaiserchronik nachgewiesen ist, muß in diesen Fällen der Text von B den ursprünglichen Wortlaut der Fassung III bewahrt haben, während P₁ den von IV übernommen hat.

Diese Feststellung bezieht sich zunächst auf den gesamten in B und P₁ überlieferten Text. Damit ist aber noch nicht die Frage eindeutig beantwortet, ob die Jahresberichte nach 1116/17 direkt und unverändert aus den Hss. übernommen wurden, aus denen in den Partien vor 1116/17 B und P₁ kontaminiert sind, oder ob diese Jahresberichte nicht vielleicht ursprünglich schon einer ganz anderen Überlieferung von IV entstammen und ihrerseits noch einmal kontaminiert sind. Bevor dieses Problem untersucht wird, fassen wir das bisherige Ergebnis noch einmal zusammen.

Die Überlieferung jeder der beiden Rezensionen kann jeweils auf einen eigenen Archetyp zurückgeführt werden. Wenn auch beide Archetypen sich im richtigen Text weitgehend decken, so können und müssen sie dennoch grundsätzlich insoweit von einander unterschieden werden, als keine gemeinsame Vorlage beider rekonstruiert werden kann. Diese Unterschiede können darin begründet sein, daß das Original der Rezension III sich bereits nach dem Willen Ekkehards in einigen Punkten

⁵⁴) 182q: fehlt *illud* wie in H; 205o: *deditiosos* wie H statt *dediticios* (*dedicios* B); 238i: *reciduo* wie IV statt *recidivo* (B); 239*: *maxima* wie E statt *maxime*; 242g: *ei* wie E, L, D₂, D₃, J statt *eo*; 243 Anfang d. Jb. zu 1110 wie in [M] statt wie in B (= Kaiserchronik); 254p: *exhibere* wie S, L, V statt *exhiberem*; 254g: *inequitantur* (*inequitantur* L) statt *inquietantur*.

⁵⁵) Vgl. z. B. MGH SS 6, 243 Anfang d. Jb. zu 1110.